

Anlage 1: Erklärung

Projekttitle (Akronym):

Hiermit beantrage ich eine Zuwendung gemäß der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur „Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung zukunftsweisender Clusterkonzepte und neuartiger Geschäftsmodelle“ im Rahmen des Programms „go-cluster“ entsprechend der im Online-Formular gemachten Angaben in Höhe von

Ich erkläre für die antragstellende Organisation, dass

- die antragstellende Organisation den Inhalt der Förderbekanntmachung in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung als verbindlich anerkennt,
- mit der hier beantragten Förderung der für die Gewährung einer Betriebsbeihilfe für Investitionscluster mögliche Gesamtzeitraum von bis zu zehn Jahren gemäß Art. 27 Ziffer 7 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO, VO [EU] 651/2014 ABl. L 187 vom 26.06.2014, S. 1), in der Fassung der Verordnung (EU) 2017/1084 vom 14. Juni 2017, ABl. L 156 vom 20.06.2017, S. 1) nicht überschritten wird, wobei Zuschüsse für den Betrieb von Innovationsclustern im Rahmen von früheren Projekten oder von anderen öffentlichen Stellen zu berücksichtigen sind,
- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde,
- das Projekt nicht im Auftrag einer Dritten/eines Dritten durchgeführt wird,
- der antragstellenden Organisation bekannt ist, dass die Weitergabe der Zuwendungsmittel an Dritte eine Zweckentfremdung der Zuwendung darstellt und einen vollständigen oder teilweisen Widerruf des Zuwendungsbescheides zur Folge haben kann,
- für dieses Projekt keine weiteren Zuwendungen im Zusammenhang mit anderen Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission beantragt, zugesagt oder gewährt wurden,
- kein sonstiger Ausschlussgrund nach 4.1 der Förderbekanntmachung vorliegt,
- die Voraussetzungen nach 4.2 der Förderbekanntmachung erfüllt werden und auch die sonstigen Zuwendungsbestimmungen nach Nr. 6 der Förderbekanntmachung zur Kenntnis genommen werden,
- die zuwendungsfähigen Personalausgaben nicht schon durch andere öffentliche Mittel finanziert werden,
- bei allen in den letzten drei Jahren erhaltenen öffentlichen Förderungen den Berichts-, Verwertung- und sonstigen Pflichten ordnungsgemäß nachgekommen wurde und keine Zweifel an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung aufgekommen sind,
- die antragstellende Organisation ihre Zahlungen nicht eingestellt hat, nicht überschuldet ist und kein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde,
- die antragstellende Organisation keine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabeordnung abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist,
- sich die antragstellende Organisation verpflichtet, alle Änderungen bezüglich der gemachten Angaben und Erklärungen sowie darüber hinaus die Beantragung bzw. Eröffnung von Insolvenzverfahren, Änderungen der Besitz- und Beteiligungsverhältnisse und Änderungen der Netzwerkstruktur sowie die Feststellung, dass der Zuwendungszweck nicht mehr erreicht werden kann, unverzüglich anzuzeigen,
- der antragstellenden Organisation bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid unter den Voraussetzungen der §§ 48 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ganz oder teilweise

zurückgenommen bzw. widerrufen werden kann und bereits ausgezahlte Zuwendungsbeträge dann ggf. zu erstatten sind,

- der antragstellenden Organisation bekannt ist, dass auf die Bewilligung der Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht,
- der antragstellenden Organisation bekannt ist, dass der sich aus der Bewilligung ergebende Anspruch nicht abgetreten werden kann,
- die antragstellende Organisation damit einverstanden ist, dass die gemachten Angaben mittels EDV u.a. in einem zentralen System des Bundes (Zuwendungsdatenbank) gespeichert, verarbeitet und statistisch ausgewertet werden (hierzu gehört auch die Verknüpfung mit externen Daten zum Zwecke von anonymisierten Auswertungen im Rahmen von Programmevaluationen),
- die antragstellende Organisation damit einverstanden ist, dass die Zuwendungsgebenden das Thema des Vorhabens, den Zuwendungsempfängenden und die ausführende Stelle, die/den für die Durchführung des Vorhabens verantwortliche:n Projektleiter:in, den Bewilligungszeitraum, die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängenden an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an andere fördernde öffentliche Stellen und – ausschließlich für statistische Zwecke – an die damit beauftragte Einrichtung sowie mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Dritte anhand der Antragsdaten weitergibt. Binnen eines Monats nach Empfang des Zuwendungsbescheids kann ich/können wir eine begründete Textänderung des Themas vorschlagen. Die/der verantwortliche Projektleiter:in kann die Gründe darlegen, sofern von der Bekanntgabe ihres/seines Namens abgesehen werden soll. Des Weiteren werde ich/werden wir binnen dieser Frist den Zuwendungsgebenden benachrichtigen, wenn meines/unseres Wissens durch eine Bekanntgabe des Vorhabens Rechte oder Interessen Dritter beeinträchtigt werden können oder der Gegenstand des Vorhabens der Geheimhaltung unterliegt,
- die antragstellende Organisation damit einverstanden ist, dass die Antragsunterlagen, insbesondere die Projektbeschreibung zur Prüfung auch an eine eigens dafür berufene Jury, die aus Mitgliedern des Programmbegleitkreises besteht, weitergegeben werden, wobei diese zur Neutralität und Geheimhaltung verpflichtet sind,
- der antragstellenden Organisation bekannt ist, dass der Bundesrechnungshof gem. §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt ist,
- der antragstellenden Organisation bekannt ist, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und auch die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist, und dass dem Antrag das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG) zugrunde liegt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden im nachstehenden Antragsfeld gemäß § 2 SubvG bezeichnet. Unvollständige oder unrichtige Angaben bzw. das Unterlassen von Mitteilungen über Änderungen bei subventionserheblichen Tatsachen können eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB nach sich ziehen. Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen haben,
- der antragstellenden Organisation die besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 SubvG bekannt sind. Danach sind Subventionsnehmende verpflichtet, dem Subventionsgebenden unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind; wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgebenden im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgebenden anzuzeigen.

Folgende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch:

1. Angaben zu Namen, Rechtsform, Sitz, Geschäftsbetrieb, amtlichem Registereintrag
2. Angaben zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
3. Angaben zum Zeitpunkt des Projektbeginns
4. Angaben im Finanzierungsplan und zu den Eigenmitteln
5. Angaben in der Projektbeschreibung
6. Angaben in den Meilensteinberichten
7. Angaben im Zwischenbericht und im Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis sowie Sachbericht)
8. Angaben zu Tatsachen, die für die Weitergewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Tatsachen, die dem Zuwendungsgebenden nach den Bestimmungen der Nr. 5 ANBest-P unverzüglich mitzuteilen sind.
9. Subventionserheblich sind ferner Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte und Handlungen im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden (§ 4 SubvG).

Ich erkläre für die antragstellende Organisation, dass die Zuwendung zweckgebunden und entsprechend der Förderbekanntmachung und den Angaben im Antrag verwendet wird. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

.....
Ort/Datum

.....
Einrichtung/Unternehmen – Stempel

.....
Name(n) des/der Vertretungsbefugten
(maschinenschriftlich)

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der
Vertretungsbefugten